



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Laub präsentiert sich in seinen bunten Farben. Der Spätsommer ist nun endgültig dem Herbst gewichen. Der Gemeindebetrieb lief trotz Sommer- und Herbstferien auf Hochtouren, um die Geschäfte für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 4. September sowie die bevorstehende ordentliche Gemeindeversammlung vom 4. Dezember vorzubereiten.

Zwei grosse Geschäfte konnten nach langer Vorbereitungszeit und erfolgten Einspracheverhandlungen an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung verabschiedet werden: Die Ortsplanungsrevision und die Überbauungsordnung „Seehof“. Die Ortsplanungsrevision kann nun hoffentlich nach der erfolgten erneuten Auflage wegen einiger geringfügiger Änderungen rechtzeitig vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden, um am 1. Januar 2014 in Kraft zu treten. Mit der Überbauungsordnung „Seehof“ ist nun der Rahmen festgelegt worden, um das Baugesuch für die Renovierung des altherwürdigen Seehofs, des Parkhauses sowie der Coop-Filiale neu einzureichen.

An der nächsten Gemeindeversammlung stehen neben der jährlichen Budgetberatung und Verabschiedung zwei weitere grosse Geschäfte an. Zum einen legt der Gemeinderat im Zuge der notwendigen Ufermaueranierung in der Hüneggkurve eine teilweise Renaturierung und Neugestaltung des betroffenen Uferabschnitts vor. Zum anderen wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein zweiter Planungskredit für die Schulraumplanung vorgelegt.

Um die neuen Schulkonzepte mit zwei obligatorischen Kindergartenklassen, der Eingangsstufe, den Fröhsprachen-Unterrichten sowie des erweiterten Angebots der Tagesschulen umsetzen zu können, bedarf es einer in planerischer wie auch finanzieller Hinsicht einschneidenden Erweiterung und Anpassung der Schulhäuser. Im Friedbühl müssen nicht nur mehr Schulräume gebaut werden um die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen aufnehmen zu können, sondern es bedarf auch neuer Turnhallen, respektive Mehrzweckhallen. Die bestehenden alten Turnhallen entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen, weder punkto Grösse noch punkto Infrastruktur.

Der beantragte zweite Planungskredit betrifft das Teilprojekt „Friedbühl“, dessen Ausbau im Rahmen der Schulraumplanung am wichtigsten ist und den Schlüssel für die Umsetzung des neuen Schulkonzeptes darstellt.

Ein zweites Teilprojekt betrifft später ein neues Schulhaus auf dem Areal der Oberstufenschule Hünibach (OSH), um die Kindergartenklassen in der Chartreuse und die Primarschulklassen im Eichbühl unter einem Dach zu vereinen. In Hilterfingen ist bis auf Weiteres kein Schulneubau geplant. Das Dorfschulhaus Hilterfingen wird mit einigen kleinen Anpassungen zusammen mit dem Kindergarten Haberzelg den Anforderungen des neuen Schulkonzeptes genügen.

Wie an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 4. September angekündigt, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 5. März 2014 bereits wieder zu einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung eingeladen, um über den Baukredit für das neue Feuerwehrmagazin mit integriertem Werkhof sowie der für diesen Neubau zu verschiebenden Sportanlagen zu befinden. Mit dem Bau des neuen Feuerwehrmagazins und Werkhofs soll im Sommer 2014 begonnen werden. Als erstes wird das bereits bewilligte Kunstrasenfeld erstellt, anschliessend sollen das Volleyballfeld und die Weitsprung- und Kugelstossanlage neu gebaut werden und danach folgt der kombinierte Hallenneubau für die Feuerwehr und den Werkhof in Verlängerung des Gewerbezentrum.

Im nächsten Jahr werden uns unsere Freunde und Bekannten unserer Partnerstadt Hersbruck in Hilterfingen besuchen. Wir freuen uns auf diesen alle vier Jahre stattfindenden Besuch.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und alles Gute zum neuen Jahr.

Ihr Gemeindepräsident

Gerhard Beindorff

### Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### Kontakte Gemeindeverwaltung Hilterfingen

Gemeindeschreiberei	033 244 60 60	<a href="mailto:gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch">gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch</a>
Finanzverwaltung	033 244 60 70	<a href="mailto:finanzverwaltung@hilterfingen.ch">finanzverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Bauverwaltung	033 244 60 80	<a href="mailto:bauverwaltung@hilterfingen.ch">bauverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Liegenschaftsverwaltung	033 244 60 83	<a href="mailto:liegenschaftsverwaltung@hilterfingen.ch">liegenschaftsverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Werkhof	033 244 60 85	<a href="mailto:werkhof@hilterfingen.ch">werkhof@hilterfingen.ch</a>
Fax	033 244 60 89	
Homepage		<a href="http://www.hilterfingen.ch">www.hilterfingen.ch</a>
		<a href="#">Hilterfingen / Hünibach</a>

### Kontakte Wasserversorgung Hilterfingen

Brunnenmeister	033 244 60 68	<a href="mailto:rolf.frutiger@hilterfingen.ch">rolf.frutiger@hilterfingen.ch</a>
Pikettdienst	079 193 21 24	
Wochenendpikett	079 376 08 09	Fr. 18:00 – Mo. 07:00 Uhr



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen bleibt vom Dienstag, 24. Dezember 2013, 12.00 Uhr, bis und mit Freitag, 3. Januar 2014, geschlossen. Ab Montag, 6. Januar 2014, sind wir wieder zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten für Sie da.

## Termine 2013 / 2014

24. November 2013	Abstimmungen
4. Dezember 2013	Ordentliche Gemeindeversammlung
9. Februar 2014	Abstimmungen
5. März 2014	Ausserordentliche Gemeindeversammlung
30. März 2014	Gross- und Regierungsratswahlen
18. Mai 2014	Abstimmungen
4. Juni 2014	Ordentliche Gemeindeversammlung
3. September	Ausserordentliche Gemeindeversammlung
28. September 2014	Abstimmungen
30. November 2014	Abstimmungen
3. Dezember 2014	Ordentliche Gemeindeversammlung



## Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen 2013 - 2015

Ruhetage (KG – 6. Klasse)	2013	16.11. – 24.11.2013
Winter	2013/2014	21.12. – 05.01.2014
Sportferien	2014	15.02. – 23.02.2014
Frühjahr	2014	05.04. – 21.04.2014
Sommer	2014	05.07. – 10.08.2014
Herbst	2014	20.09. – 12.10.2014
Ruhetage (KG – 6. Klasse)	2014	15.11. – 23.11.2014
Winter	2014/2015	20.12. – 04.01.2015
Sportferien	2015	14.02. – 22.02.2015
Frühjahr	2015	03.04. – 19.04.2015
Sommer	2015	04.07. – 09.08.2015

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommer- und Herbstferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

Schulfrei ist der Nachmittag des Gründonnerstags und der Freitag nach Auffahrt.

## Zielsetzungen des Gemeinderates der Legislatur 2013 - 2016

### Zielsetzungen des Ressorts Finanzen

#### Grundsätze

1. Mit einer nachhaltigen, mittelfristigen Finanzplanung strebt die Gemeinde für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Die vorhandene Infrastruktur wird dank einer optimalen Investitionsplanung erhalten und laufend modernisiert.
2. Die Finanzpolitik soll für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für die Gewerbebetriebe transparent und verständlich sein.
3. Es wird ein attraktiver Steuerfuss angestrebt, ohne Dringendes zu verschieben oder Vorhaben zu Lasten der kommenden Generationen zu realisieren.

#### Standortbestimmung

Zielsetzung Legislatur 2013 – 2016	Massnahmen zur Umsetzung
Positive jährliche Rechnungs- und Investitions-Situation.	Keine defizitären Rechnungen im laufenden Jahreshaushalt budgetieren (Auswirkungen einmaliger Investitionsvorhaben ausgenommen). Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % über eine rollende 4-Jahresperiode anstreben. Prüfung der Verwaltungsstrukturen hinsichtlich Effizienz und Effektivität (Strukturen + Prozesse).
Nachhaltige Sicherung des Steuersubstrates.	Förderung von bezahlbaren Mietwohnungen für mittelständische Familien (Ausweg aus der Altersfalle).
Sicherung der Steueranlage, aber keine weitere Reduktion.	Detaillierte Investitionsplanung für die nächsten Jahre hinsichtlich finanzieller Tragbarkeit. Synergien bei Aufgaben und Projekten mit Oberhofen nutzen (Potenzialanalyse).
Kennzahlen der anstehenden Sanierung des Sportzentrums Wichterheer, Oberhofen, vorhanden.	Ausarbeitung eines Finanzkonzeptes in enger Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat Sportzentrum Wichterheer.

## Zielsetzungen des Ressorts Bau und Planung

### Grundsätze

1. Die Gemeinde ist bestrebt, den vorhandenen öffentlichen Raum bewusst zu gestalten und freie Flächen in öffentlichem Besitz zu behalten, auch als Reserve für kommende Generationen.
2. Künftige Baureglemente sollen unter Berücksichtigung der Ortsbildstruktur verdichtetes Bauen und Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten ermöglichen.
3. Die Werterhaltung und Erneuerung von gemeindeeigenen Anlagen wird langfristig geplant und sichergestellt.

### Standortbestimmung

Zielsetzung Legislatur 2013 – 2016	Massnahmen zur Umsetzung
Die Ortsplanungsrevision ist abgeschlossen und durch den Souverän sowie die Oberinstanzen genehmigt.	Information Bevölkerung, Gesuchstellende, Planer, etc. durch Gemeinde-Information, Merkblätter, und dergleichen.
Planung Ländtematte abgeschlossen.	Auswertung der Bevölkerungsbefragung und allfällige Massnahmen einleiten. Arbeitsgruppe einsetzen.
Neubau Feuerwehrmagazin und Werkhof an neuem Standort (Staatsstrasse, Hünibach) realisiert.	
Der Liegenschaftsunterhalt wird nach vorhandenem Bewirtschaftungs- und Werterhaltungskonzept durchgeführt.	Dauernde Nachführung sowie Optimierung im Budgetprozess.
Die gemeindeeigenen Spielplätze sind saniert und aufgewertet.	Pro Spielplatz wird ein Konzept ausgearbeitet. Derjenige der Hüneggpromenade ist im Renaturierungsprojekt integriert.
Das Kunststoffrasenspielfeld bei der Oberstufenschule Hünibach ist realisiert.	Der Auftrag wurde bereits an einen Landschaftsarchitekten erteilt.
Verkauf weiterer Gemeindeliegenschaften – aufgrund des neuen Feuerwehrmagazins mit Werkhof – geprüft.	Ausarbeitung eines Nutzungs- und Verkaufskonzeptes über alle durch die Feuerwehr und den Werkhof nicht mehr benötigten Liegenschaften / Lokalitäten.
Überbauungsordnung Seehof genehmigt.	Planerlassverfahren.
Ausarbeitung eines Konzeptes für die gemeindeeigenen Liegenschaften für familienfreundlichen und erschwinglichen Wohnraum für den Mittelstand.	Fakten werden zusammengetragen, analysiert und anhand der Daten eine Auswertung mit eventuellem Reglement erstellt.

## Zielsetzungen des Ressorts Bildung

### Grundsätze

1. Um ihre Attraktivität für Familien zu erhalten stellt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Schulverband, Lehrpersonen, Eltern und Schulkindern eine zeitgemässe und qualitätsbewusste Bildung sicher.
2. In Absprache mit den Verbandsgemeinden ist die Gemeinde für die notwendige Infrastruktur besorgt.
3. Die Förderung von Aktivitäten wie Schwimmunterricht, Schullager, Projektwochen und Schulsport ist der Gemeinde wichtig.

### Standortbestimmung

Zielsetzung Legislatur 2013 – 2016	Massnahmen zur Umsetzung
Die Schulraumplanung ist gemeinsam mit den Partnergemeinden weiterzuführen und bis 2020 abzuschliessen.	Task Force Projektgruppe Schulraumplanung einsetzen; Projektierungskredite von Delegiertenversammlung Schulverband und Gemeindeversammlungen genehmigt; Etappierung nach Dringlichkeit, erste Um- oder Neubauten sind bezugsbereit bis 2016.
Reglemente und Organisationsstrukturen müssen den übergeordneten Zielen angepasst werden.	Ziele und Wirksamkeit des OgR überprüfen und wenn nötig auf veränderte Bedürfnisse abstimmen bis Ende 2014.
Das Tagesschulangebot ist einem zukunftsorientierten Familienleben anzupassen.	Pilotversuch erweitertes Angebot ab 2014 vorerst für ein Jahr durchführen.

## Zielsetzungen des Ressorts Soziales / Tourismus

### Grundsätze

1. Die Einwohnergemeinde Hilterfingen will ein attraktiver Wohnort für alle Bevölkerungs- und Altersschichten sein.
2. Das bestehende Netz von privaten und staatlichen Einrichtungen soll weiter optimiert, gefördert und den sich ändernden Verhältnissen angepasst werden. Ebenso die Zusammenarbeit mit Fachstellen im Bereich Gesundheits- und Suchtprävention.
3. Die Gemeinde betreibt eine aktive Kinder- und Jugendpolitik und unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung.
4. Bestehende sowie erforderliche Alters- und Behinderteneinrichtungen werden unterstützt und bereitgestellt. Im Übrigen orientieren sich die Behörden am vorhandenen Altersleitbild.

Standortbestimmung

Zielsetzung Legislatur 2013 – 2016	Massnahmen zur Umsetzung
Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit durch den Regionalen Sozialdienst Oberhofen.	Nutzung der Plattformen der Gemeinde-Information Hilterfingen, des „Oberhofners“ sowie des „Vesuvus“, Heiligenschwendi.
Überprüfung und allfällige Überarbeitung des Altersleitbildes 2005.	Einsetzung einer Arbeitsgruppe und Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen.
Aufnahme von Arbeitsintegrationsprogrammen.	Abklärungen mit der Bauverwaltung und dem Gemeindewerkhof treffen.
Erhaltung oder Schaffung von Lehrstellen bei den Gemeindeverwaltungen bzw. dem Regionalen Sozialdienst Oberhofen.	Kontaktaufnahme mit den Ausbildungsverantwortlichen.
Angebot von Praktikumsplätzen bei der Gemeindeverwaltung für IV-Umschulungen prüfen.	Kontaktaufnahme mit dem Personalverantwortlichen der Gemeinde.
Rekrutierung von Privatbeiständen.	Aufruf in Gemeinde-Informationenblättern und allenfalls an Gemeindeversammlungen.
Aktive Begleitung des Bauprojektes OPTIMA+ des Alters- und Pflegeheims Seegarten, Hünibach.	Einsitznahme im Verwaltungsausschuss.
Überprüfung der finanziellen Auswirkungen des Systemwechsels im Vormundenschaftswesen (KESB).	Sozialquote im Auge behalten. Enge Zusammenarbeit mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.
Elternbildungsangebot lancieren (z.B. TripleP).	Sobald die Legislaturziele verabschiedet sind, wird der Stellenleiter des RSO das Angebot abklären.
Definitive Einführung der Schulsozialarbeit.	Sobald der Grosse Rat den finanziellen Rahmen definiert hat, kann der Schulverband den Pilot definitiv einführen.
Fachliche und betriebliche Unterstützung des RSO-Bauprojektes.	Laufend nach Bedarf.
Die Rahmenbedingungen für den Tourismus sind optimiert und eine zeitgemässe Entwicklung des Angebotes wird angestrebt.	Enge Zusammenarbeit mit touristischen Organisationen, insbesondere mit dem Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus.

## Zielsetzungen des Ressorts öffentliche Sicherheit

### Grundsätze

1. Sicherheit ist für das Wohlbefinden der Bevölkerung bedeutungsvoll. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung steht deshalb im Zentrum.
2. Die Gemeinde strebt den umfassenden Schutz der persönlichen Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner an.
3. In Zusammenarbeit mit Kanton, Nachbargemeinden, Zivilschutz und Blaulichtorganisationen ist die Gemeinde jederzeit in der Lage, ausserordentliche Vorkommnisse zu bewältigen.
4. Auf die Verkehrssicherheit, insbesondere diejenige der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, wird ausdrücklich Wert gelegt.

### Standortbestimmung

Zielsetzung Legislatur 2013 – 2016	Massnahmen zur Umsetzung
Die gute Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Securitas AG beibehalten und punktuell weiter fördern.	Regelmässige Besprechungen mit den beiden genannten Institutionen und Suche nach Optimierungspotential.
Durch Schulung und Beübung GFO/RFO sind die Gemeinden in der Lage, Katastrophen und Notlagen in den Gemeindegebieten zu bewältigen.	Interne und externe (BSM) Schulungen und pro Legislatur mindestens eine Beübung des GFO/RFO.
Neubau Feuerwehrmagazin mit integriertem Werkhof an neuem Standort realisiert.	
Die Verkehrssituation im Gemeindegebiet wird laufend überprüft, beurteilt und wo nötig mit Massnahmen verbessert.	Begehungen vor Ort mit der Kommission für Gemeindepolizeiaufgaben und Umsetzung von nötigen Massnahmen.
Strikte Bekämpfung von Vandalismus.	Sensibilisierung der Bevölkerung via Gemeinde-Information und weitere enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Securitas AG.
Prüfung einer möglichen Fusion der beiden Feuerwehren Hilterfingen und Oberhofen.	Einsetzung einer Arbeitsgruppe und Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die beiden Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen.



## Zielsetzungen des Ressorts Energie und Umwelt

### Grundsätze

1. Die Einwohnergemeinde Hilterfingen verfolgt eine optimale Planung zur Erhaltung, Modernisierung und Finanzierung der vorhandenen Infrastruktur.
2. Unser attraktives Naherholungsgebiet soll als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten und gepflegt werden.
3. Die Gemeinde setzt sich weiterhin für ein benutzerfreundliches Angebot im Öffentlichen Verkehr ein.
4. Öffentliche Gebäude werden energieschonend gebaut und saniert.
5. Die Abfall- und Abwasserentsorgung erfolgt spartengerecht und kostendeckend nach dem Verursacherprinzip. Die Bestrebungen zur Abfallverminderung sind weiterzuführen.

### Standortbestimmung

Zielsetzung Legislatur 2013 – 2016	Massnahmen zur Umsetzung
Weiterführung des Unterhaltskonzeptes für Werkleitungen und Strassen.	Dauernde Nachführung neuer Daten und jeweilige Überprüfung im Budgetprozess.
Wasser- und Abwassergebühren, jährliche Überprüfung.	Jeweilige Überprüfung im jährlichen Budgetprozess.
Die Sammelstellen für Abfall sind neu definiert und im Zusammenhang mit der UeO Gewerbezentrum organisiert.	Im Planungsprozess mit einbeziehen und analysieren.
Renaturierung Hüneggpromenade, Planung abgeschlossen und Projekt nach Möglichkeit realisiert.	Erteilung des Auftrags an Bühler + Dällenbach Ingenieure AG, Steffisburg. Genehmigung Planungskredit an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2013 und Genehmigung des Projektkredites an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013.
Wasserversorgung, Leitungen und Bauwerke rechtlich gesichert.	Ausarbeitung Überbauungsordnung (UeO).
Abwasserversorgung, Leitungen und Bauwerke rechtlich gesichert.	Ausarbeitung Überbauungsordnung (UeO).
Zustandsaufnahme privater Abwasser-Hausanschlüsse durchgeführt.	Aufnahme durch Bühler + Dällenbach Ingenieure AG, Steffisburg.
Grundwasserschutzzone Seegarten, Hünibach, ist aufgehoben.	Pumpwerk nach Fertigstellung der Transportleitung Rufelistrasse – Chartreusestrasse, Hünibach, ausser Betrieb nehmen.

## Zielsetzungen des Ressorts Präsidiales und Kultur

### Grundsätze

1. Die Gemeinde Hilterfingen unterstützt ein vielfältiges, lokales und regionales Kulturangebot. Sie unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Freizeit- und Sportaktivitäten aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere eine sinnvolle Freizeitgestaltung Jugendlicher.
2. Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen erfüllt ihre Aufgaben transparent und bürgernah, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Eine offene und umfassende Informationspolitik fördert das Verständnis zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Behörden.
3. Die Gemeinde bietet zeitgemässe Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen sowie die erforderliche Infrastruktur an.

### Standortbestimmung

Zielsetzung Legislatur 2013 – 2016	Massnahmen zur Umsetzung
<p>Laufende Überprüfung und Optimierung der Gemeindeverwaltung.</p> <p>Gute Rahmenbedingungen für das Personal der Gemeindeverwaltung.</p> <p>Auftritt gegen Aussen und zeitgemässe Information.</p>	<p>Durch den Gemeindepräsidenten im Rahmen der Führungssitzungen und der jährlichen Mitarbeitendengespräche.</p> <p>Gut eingerichtete Arbeitsplätze die ein sicheres und gesundes Arbeiten ermöglichen. Unterstützung bei Aus- und Weiterbildungen.</p> <p>Die Einwohner/innen werden regelmässig via Presse und Gemeinde-Info orientiert. Politische Parteien werden, wann immer die Rahmenbedingungen und die Dringlichkeit dies erlauben, aktiv in grössere Gemeindeprojekte mit einbezogen.</p>
<p>Revision der Gemeindeordnung, des Wahl- und Abstimmungsreglementes sowie der Organisations- und Geschäftsverordnung.</p>	<p>Die internen Vorbereitungsarbeiten werden so an die Hand genommen, dass ein Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen per 1. Januar 2016 möglich ist.</p> <p>Rechtzeitige Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens bei allen Ortsparteien.</p>
<p>Pflege der Städtepartnerschaft mit Hersbruck, Deutschland.</p>	<p>Pro Legislatur finden mindestens ein Schüleraustausch und ein Treffen der Behörden statt.</p> <p>Zur Verfügungstellung der notwendigen finanziellen Mittel.</p>

Sicherstellung und Erweiterung der Kultursammlung Hilterfingen.	Bis Ende Legislatur wird ein Reglement ausgearbeitet, dass die vorhandene und umfangreiche Sammlung „alt Hilterfingen-Hünibach“ sichert und Zweck, Aufgaben sowie Zuständigkeiten festlegt.
Rahmenbedingungen für Volks- und Vereinsanlässe (lebhaftes Hilterfingen).	Anlässe und Massnahmen, die der Förderung von Zusammenhalt und Solidarität dienen, werden von der Behörde ideell und finanziell unterstützt. Die Richtlinien über die Unterstützung der Jugendförderung und des Freizeitangebotes der Vereine werden mindestens einmal in der Legislatur überprüft.
Aktive Mitgestaltung der strategischen Entwicklung im Wirtschaftsraum (WRT) / Entwicklungsraum (ERT) Thun.	Teilnahme an den Board-Sitzungen des WRT und aktives Einbringen von Anliegen und Wünschen der Einwohnergemeinde Hilterfingen.



### **Dämmerungseinbrüche / Einschleichdiebstähle – es ist Vorsicht geboten!**

Erfahrungsgemäss werden in der Vorabendzeit während den Herbst- und Wintermonaten vermehrt Einbruchdiebstähle begangen. Die Täterschaft macht sich die Zeit, in welcher Wohnungsinhaber/innen arbeits-, einkaufs- oder ferienbedingt abwesend sind, zu Nutze. Es kann auch vorkommen, dass ungebetene Gäste Ihr Haus oder Ihre Wohnung durchstöbern, während Sie draussen Gartenarbeiten verrichten.

Mit polizeilichen Massnahmen allein – sichtbare Präsenz, zusätzlicher Einsatz von zivilen Fahrzeug- und Fusspatrouillen, Kontrolle von Personen und Fahrzeugen – lassen sich Delikte wie Einschleich- oder Einbruchdiebstähle nicht verhindern.

Die Polizei ist deshalb auf die Mithilfe der Öffentlichkeit angewiesen. Seien Sie aufmerksam und melden Sie verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich der Kantonspolizei Bern auf die Telefonnummern 117 oder 112.

Weitere Informationen und Tipps bietet Ihnen die öffentliche Sicherheitsberatung, 031 634 82 81, oder unter [www.police.be.ch](http://www.police.be.ch).



## **Prüfungserfolg!**

Der Gemeinderat gratuliert

**Janina Kamer** zur erfolgreich bestandenen Lehrabschlussprüfung als Kauffrau erweiterte Grundbildung und wünscht ihr für die berufliche und private Zukunft alles Gute!



## **Dienstjubiläen 2013**

Der Gemeinderat dankt

**Gfeller Kathrin**  
**15 Jahre**  
**Leiterin Gemeindebibliothek**

**Wiedmer Toni**  
**10 Jahre**  
**Finanzverwalter**

herzlich für die langjährige Treue und die geleisteten wertvollen Dienste für die Gemeinde Hilterfingen.



Hilterfingen mit Sicht auf die Villa Monbijou, ca. anno 1907

## Mitarbeiter/in für Wasserzählerablesungen

Unser langjähriger Wasserzählerableser benötigt eine Stellvertretung. Wir suchen daher per sofort oder nach Vereinbarung einen / eine

## Mitarbeiter/in für Wasserzählerablesungen (Nebenerwerb)

In Hünibach und Hilterfingen werden die Zähler im Juni und Dezember abgelesen. Der Arbeitsaufwand konzentriert sich deshalb auf diese beiden jährlichen Termine.

### Anforderungsprofil

Weil für die Zählerablesungen das Betreten der Liegenschaften erforderlich ist, benötigen wir eine vertrauenswürdige und zuverlässige Person mit Freude am Kontakt mit der Bevölkerung.

Wir bieten Ihnen zeitgemässe Anstellungsbedingungen und eine gute Einführung in Ihre neue Aufgabe. Senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Referenzen, usw.) innert 30 Tagen an:

Finanzverwaltung Hilterfingen, Personalwesen, Staatsstrasse 18, Postfach 2, 3652 Hilterfingen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Toni Wiedmer, Finanzverwalter, Telefon 033 244 60 72. Besuchen Sie unsere Homepage auf [www.hilterfingen.ch](http://www.hilterfingen.ch).



## Rotkreuz-Fahrdienst

Der Fahrdienst fährt Sie zum Arzt, zur Therapeutin oder einem wichtigen Termin, den Sie wahrnehmen müssen. Eine Fahrerin oder ein Fahrer holt Sie zu Hause ab, hilft Ihnen beim Einsteigen, begleitet Sie zu Ihrem Termin, wartet auf Sie, und fährt Sie anschliessend wieder heim.

### Möchten Sie sich sozial betätigen?

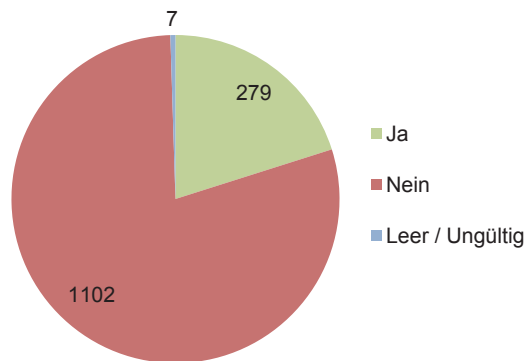
Es werden immer Personen gesucht, die unentgeltlich für den Rotkreuz-Fahrdienst mit dem eigenem Auto aktiv sind (Km-Entschädigung).

Weitere Informationen unter Tel. 033 251 12 57

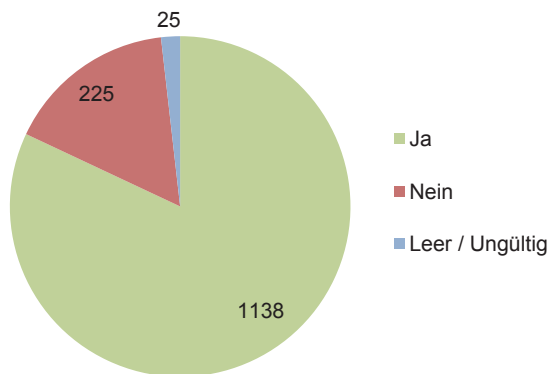


## Eidgenössische Volksabstimmungen vom 9. Juni 2013

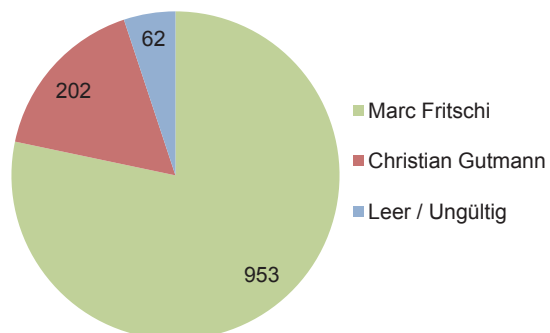
### Volksinitiative „Volkswahl des Bundesrates“



### Änderung des Asylgesetzes

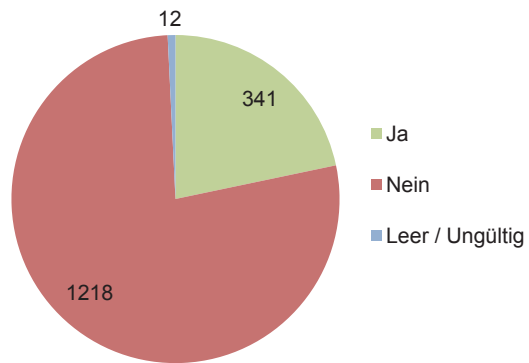


### Wahl eines Regierungsstatthalters

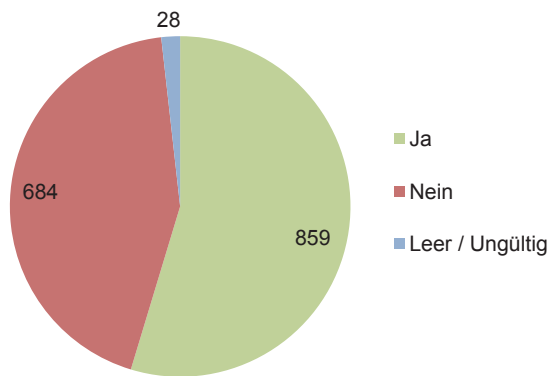


## Eidgenössische Volksabstimmungen vom 22. September 2013

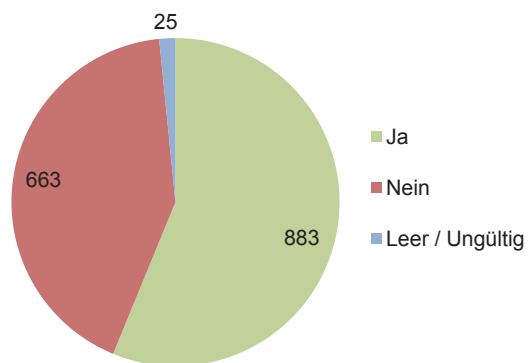
Volksinitiative „Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht“



Epidemiegesetz



Änderung des Arbeitsgesetzes



## Hilterfinger-Ehrungen

Der Gemeinderat von Hilterfingen ehrt im Rahmen einer bescheidenen Feier die erfolgreichen Hilterfingerinnen und Hilterfinger.

Primär werden folgende Personen und Gruppen an die jährliche stattfindende Ehrung eingeladen:

1. Einzelpersonen und kleine Gruppen, die an Schweizer-Meisterschaften und/oder Kantonalmeisterschaften Medaillenränge erreicht haben, Mitglied eines Hilterfingen Vereins sind und/oder ihren Wohnsitz in Hilterfingen haben.
2. Hilterfinger Mannschaften, die an Schweizer-Meisterschaften teilgenommen und Medaillenränge erreicht haben oder in eine Nationalliga aufgestiegen sind.
3. Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner sowie Diplomränge 1 bis 6 an internationalen Meisterschaften, d.h. an Welt- oder Europameisterschaften, Olympiaden, Welt- oder Europacups.
4. Junghandwerkerinnen und Junghandwerker sowie Schülerinnen und Schüler, die an bedeutenden Wettbewerben eine Auszeichnung erhalten haben.
5. Mannschaften und Personen aus dem Beruf-/Hobby- und/oder Kulturbereich, die an bedeutenden Wettbewerben Auszeichnungen erreicht haben.
6. Drei Bürgerinnen und Bürger, die sich auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis für ihre Nachbarinnen und Nachbarn oder andere Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen und diesen dadurch den Alltag etwas erleichtern.

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Zulassung. Die Ehrung findet voraussichtlich im Februar 2014 statt. In besonderen Situationen kann die Exekutive von Fall zu Fall entscheiden. Für die Ziffern 1 - 5 gilt, dass eine blosser Teilnahme an einer der erwähnten Veranstaltungen grundsätzlich nicht zur Teilnahme an der Ehrung berechtigt. Für Ziffer 6 gilt, dass bei der Einreichung von mehr als drei Vorschlägen das Los entscheiden wird.

Gewisse Leistungen, Resultate und Rangierungen von Personen und Gruppen sind uns bereits bekannt. Wir möchten jedoch niemanden vergessen und ersuchen deshalb die Bevölkerung, Vereine und Organisationen, in Frage kommende Personen, Gruppen, Mannschaften usw. Frau Katharina Lüthi, Gemeindeschreiberei, Staatsstrasse 18, Postfach 36, 3652 Hilterfingen, bis spätestens am **Montag, 9. Dezember 2013**, schriftlich zu melden, und zwar mit folgenden Angaben:

1. Name, Vorname, Jahrgang, Adresse, Verein
2. Erzielte Leistung mit Anlass, Ort, Datum, Rangierung
3. Ranglisten, Bestätigungen, Begründungen, Zeitungsausschnitte

Selbstverständlich nehmen wir auch gerne Hinweise von erfolgreichen Personen, Gruppen oder Mannschaften direkt entgegen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Gemeinderat Hilterfingen



## Anmeldetalon für die Ehrungen

✂ -----

Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Frau Katharina Lüthi ([katharina.luethi@hilterfingen.ch](mailto:katharina.luethi@hilterfingen.ch)),  
Staatsstrasse 18, Postfach 36, 3652 Hilterfingen

Vorschlag / Anmeldung für Ehrungsfeier

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

Jahrgang: .....

Verein/Mannschaft/Organisation: .....

Erzielte Leistung (Anlass, Ort, .....

Datum, Rangierung, Aufstieg, .....

Begründung): .....

.....

**Wichtig: Ranglisten, Bestätigungen, Begründungen und Zeitungsausschnitte beilegen.**

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

Letzter Meldetermin: Montag, 9. Dezember 2013

## Parkieren auf dem Dorfplatz Hilterfingen



Diese Parkplätze sind im Eigentum der Bäckerei Ryser und somit ist das Parkieren nur für den Besuch der Bäckerei gestattet.



Vor dem Coop-Verkaufslokal ist das Parkieren während den Ladenöffnungszeiten für eine Zeitdauer von 30 Minuten gestattet.



Fussgänger haben bei der Überquerung der Strasse keinen Vortritt.  
Die dünnen Linien markieren den Kreuzungsbereich.



Der Rechtsvortritt, wie im übrigen Gemeindegebiet, ist zu beachten.



Fussgänger haben bei der Überquerung der Strasse keinen Vortritt.  
Der Rechtsvortritt, wie im übrigen Gemeindegebiet, ist zu beachten.



Die Bäume sowie die aufgezeichneten Linien markieren den Dorfeingang.



Die dünnen Linien markieren die Dorfeinfahrt beim Schulhaus.  
Die breite Linie ist als Leitlinie für den Verkehr bestimmt.

## Füchse in unseren Wohngebieten – leben mit einem Wildtier

Die einen freut es, die anderen beklagen Schäden oder fürchten Krankheiten: Der Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) ist mittlerweile in vielen Dörfern und Städten der Schweiz heimisch geworden. Rotfüchse sind äusserst anpassungsfähig. Die Wohngebiete des Menschen bilden für sie einen äusserst günstigen Lebensraum.



### Was kann ich tun für einen konfliktfreien Umgang mit dem Rotfuchs?

#### Begegnung

Füchse sind Wildtiere und gehen den Menschen in bejagten Gebieten aus dem Weg. Füchse sollen die natürliche Distanz zum Menschen behalten, sie können sonst aufdringlich werden. Deshalb gilt:

- Keine Füchse füttern
- Katzen- und Hundefutter nachts nicht draussen stehen lassen
- Nicht mit Jungfüchsen spielen
- Füchse niemals in die Wohnung lassen
- Füchse, die Anzeichen von Zähmheit zeigen, verscheuchen oder dem zuständigen Wildhüter melden

#### Fuchsbandwurm

Das Risiko für den Menschen, sich mit Fuchsbandwurm anzustecken, ist sehr gering. Trotzdem sollte man sich an folgende Empfehlungen halten:

- Beeren, Fallobst, Gemüse und Salat vor dem Verzehr gut waschen
- Bei abgekochten Nahrungsmitteln besteht keine Infektionsgefahr
- Hunde und Katzen regelmässig entwurmen
- Fuchs-Kot aus dem Garten entfernen (der Kehrriechtabfuhr mitgeben)

#### Tollwut

Die Schweiz und die Grenzzonen sind tollwutfrei. Die Impfung der Füchse gegen Tollwut hat sich international bewährt. Die gefürchtete Tierseuche ist heute in Westeuropa weitgehend unter Kontrolle, wenn auch gelegentlich Seuchenzüge auftreten.

#### Fuchsräude

Diese durch verschiedene Milbenarten hervorgerufene Hautkrankheit ist hochansteckend. Hauptsächlich wird diese durch direkten Kontakt zwischen Tieren übertragen. Menschen können gelegentlich von räudeigen Tieren infiziert werden. Die Krankheit heilt beim Menschen spontan ab und dehnt sich in den meisten Fällen nicht aus. Räudeige Tiere erkennt man an ihrem struppigen Fell und ihrer abgemagerten Statur. Zudem weisen sie Verhaltensstörungen wie kein Fluchtverhalten und Angriffe gegen Haustiere auf. Bei Haustieren kann die Räude durch tierärztliche Behandlung geheilt werden, bei freilebenden Wildtieren aber endet

die Krankheit - bis auf seltene Ausnahmen - immer mit dem Tod. An folgende Empfehlungen sollte man sich halten:

- Verendete Tiere auf keinen Fall mit blossen Händen anfassen!
- Kranke (lebende sowie tote) Tiere dem zuständigen Wildhüter unverzüglich melden!

### **Haustiere**

Ausgewachsene, gesunde Katzen sind wehrhaft. Füchse bedeuten in der Regel keine Gefahr für sie. Junge und geschwächte Katzen können von Füchsen jedoch erbeutet werden. Deshalb gilt:

- Junge Katzen über Nacht im Haus behalten
- Geflügel und kleinere Haustiere wie Meerschweinchen und Kaninchen nur im sicheren Gehege ins Freie lassen
- Gehegegitter 30-50 cm in den Boden eingraben und oben abdecken

### **Abfall, Kompost und lose Gegenstände**

Tiere mit einer guten Nase riechen den Braten im Abfallsack – Füchse und Marder wie Katzen oder Hunde. Deshalb:

- Abfallsäcke erst am Morgen der Abfuhr bereitstellen
- Auch andere Gegenstände (z.B. Schuhe, Gartenhandschuhe) allabendlich wegräumen

### **Füchse im Garten vermeiden**

Füchse können nur schwer daran gehindert werden, ein Grundstück zu betreten. Die billigste Möglichkeit ist, alle Nahrungs- und Spielmöglichkeiten für Füchse aus dem Garten zu entfernen und zu verhindern, dass sie Unterschlüpfe finden.

- Keine Futterteller für Tiere ins Freie stellen
- Kompost abdecken oder einen geschlossenen Behälter verwenden
- Keine Fleisch-, Knochen- oder Käsereste und keine gekochten Abfälle auf den Kompost werfen
- Möglichst kein Obst auf dem Boden liegen lassen, Beeren vergittern
- Von Füchsen benutzte Unterschlüpfe entfernen oder abdichten

### **Wenn Füchse im Garten leben**

Wenn eine Füchsin mit Jungen in Ihrem Garten lebt, sollte dieser Unterschlupf ausserhalb der Jungenzeit unzugänglich gemacht werden. Vorsicht, dass keine Tiere eingeschlossen werden!

### **Gesetzliche Bestimmungen**

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel (JSG vom 20. Juni 1986)
- Kantonales Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG vom 25. März 2002)
- Jagdverordnung des Kantons Bern (JaV vom 26. Februar 2003)

## Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde Hilterfingen

### **Chartreuse Metallbau**

Stefan Isenschmid, Höhenstrasse 21, 3652 Hilterfingen

### **Kunst und Krempel KU(C)K**

Staatstrasse 158 + 159, 3626 Hünibach

### **Andreas Peter Bienz**, Dienstleistungen in Segler- und Regattakreisen

Aebnitstrasse 15, 3652 Hilterfingen

### **Samsara**, Edelsteinschmuck und Perlen

Chaletweg 9, 3626 Hünibach

### **Integrales Management und Informatik**

Ländtestrasse 7, 3626 Hünibach

Wir gratulieren zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen  
und wünschen viel Erfolg!



## Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 24. Juni 2013

Bakteriologische Qualität Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften

Wasserherkunft Verteilnetz, Grundwasser und Quellwasser / Ozon- und UV-Desinfektion

Ansprechstelle Herr Rolf Frutiger, Brunnenmeister  
033 244 60 68 oder 079 212 26 65  
Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag  
079 376 08 09

Gesamthärte 26,5 französische Grade

sehr weich	0 - 7 °f
weich	7 - 15 °f
mittelhart	15 - 25 °f
ziemlich hart	25 - 32 °f
hart	32 - 42 °f
sehr hart	42 - ... °f

## In Kürze

- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern fünf „**Tageskarten Gemeinde**“ (zurzeit Fr. 40.00 pro GA) zur Verfügung. Die Karten können einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60 oder im Internet ([www.hilterfingen.ch](http://www.hilterfingen.ch)), reserviert werden.
- ❖ **Halter/innen von Tieren** haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer/innen haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
- ❖ **Hundehalter/innen** werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein „Muss“!
- ❖ Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils bis spätestens um 06.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des Abfuhrtags, an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
- ❖ Die Grundstückbesitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer/innen und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr!).
- ❖ Bei der **Ausführung lärmiger Arbeiten** ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung:
  - **Gärtnerhaus Zibeler**, Hünibach, für diverse Veranstaltungen, keine Wirtepflicht
  - **40 Tische und 80 Bänke** sowie einen **Marktstand**, für private Anlässe
    - ⇒ Die Miete der Tische & Bänke ist nach wie vor kostenlos. Für eine allfällige Lieferung werden jedoch Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.Nähere Auskünfte, insbesondere auch zu den Mietbedingungen und Kosten des Zibelers, erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60.

- ❖ Angesichts des anhaltenden grossen Interesses und Erfolgs wird die **Sonderausstellung „Bergbahnen“** im Schloss Hünegg verlängert und somit im Jahre 2014 nochmals (von Mitte Mai bis Mitte Oktober) Besuchern von Nah und Fern offen stehen.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde.  
Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 g/m<sup>2</sup>, gedruckt!



ClimatePartner<sup>o</sup>

klimateutral

Druck | ID: 53460-1310-1012

Die Broschüre Gemeinde Info wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO<sub>2</sub>-Ausstosses wird für das Klimaschutzprojekt Waldschutz Oberallmig, Schwyz eingesetzt.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.



## Dr Hiuterfinger Küderi informiert



- Neu: die letzte Laubabfuhr findet am **6. Dezember 2013** statt.

Bauverwaltung Hilterfingen,

Staatsstrasse 18, Postfach 36, 3652 Hilterfingen

Tel.: 033 244 60 80

Mail: [bauverwaltung@hilterfingen.ch](mailto:bauverwaltung@hilterfingen.ch)



## Schule einmal anders:

Die Landschulwochen in der 4. Klasse sind eine wertvolle Tradition, die unser Schulverband mitfinanziert. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a aus dem Eichbühl, Hünibach, erzählen vom Erlebten aus der Woche vor den Herbstferien.

**Landschulwoche im Lindenweidli, Eriz, 16. - 20. September 2013**  
**Klasse 4a, Eichbühl, Klassenlehrerin S. Moschen, Fachlehrerin J. Wyss, Hilfsleiterin B. Steiner**

### Hin- und Rückreise

Am Montag, 16.09.2013 um 09.10 Uhr, versammelten wir uns beim Schulhaus. Dann marschierten wir zur Bushaltestelle Eichbühl und fuhren mit dem Bus nach Thun. Dort stiegen wir in den Bus nach Eriz ein. In Eriz Linden mussten wir aussteigen und den letzten Steilhang zum Lagerhaus zu Fuss überwinden.

Fünf Tage später, am Freitagmittag, trafen wir müde, aber glücklich, an der Stationsstrasse ein...

Yanic und Janis



### Haus und Zimmer

Es gab vier Stöcke im Lagerhaus. Im ersten Stock fanden wir den Eingang, die Dusche, die Küche und den Speisesaal. Im zweiten Stock schliefen die Jungs und gegenüber war der grosse Saal und ein kleiner Saal. In dem kleinen Saal gab es einen Fussballkasten. Im dritten Stock waren die Zimmer der Mädchen. In den Zimmern gab es Betten, Fenster und kleine Regale.

Julia und Nicole



### **Nacht**

Nach der Gute Nacht Geschichte gingen wir gegen 21.00 Uhr ins Bett. Dann durften wir noch bis um 21.15 Uhr schwatzen. Wenn wir die Nachtruhe gut eingehalten hatten, bekamen wir am nächsten Morgen ein Gummibärchen. Es gab keinen Tag, an dem wir leer ausgingen!

### **Aufstehen, Morgenfitness**

Wir wurden um 07.15 Uhr mit lauter Musik geweckt. Dann mussten wir uns anziehen und in den grossen Saal gehen. Danach hatten wir mit Frau Steiner Morgenfitness.

### **Essen**

Das Essen war jeden Tag sehr köstlich. Gekocht hat Frau Wanzenried. Die Küche war sehr gross. Zu jedem Essen gab es feinen, kalten Tee.  
Ann und Liv

### **Freizeit**

Nach dem Zmorgen hatten wir jeweils kurz Freizeit. Nach dem Mittagessen gab es Gelegenheit zum Fussball-, Tischfussball- oder Ping-Pongspielen. Nach dem Nachmittagsprogramm hatten wir wieder Zeit zum Spielen, zum Duschen und zum Tagebuchs schreiben. So hatten wir Jungs immer genug Zeit für den „üblichen Blödsinn“.  
Benjamin

### **Ämtli**

Die Ämtli mussten am Morgen, Mittag und am Abend durchgeführt werden. Jeden Morgen musste eine Gruppe das WC putzen. Das machte den Wenigsten wirklich Spass. Das Abwaschen hingegen fanden viele Kinder lustig! Frau Wanzenried lobte uns: „So fleissige Helfer/innen habe ich in all den Jahren noch nie gehabt!“ Wir waren sehr stolz.  
Anna und Nina

### **Abendprogramm**

Am ersten Abend, war Spielabend. Fast jeder Schüler brachte ein Spiel mit. Am zweiten Abend stand das Lagerfeuer auf dem Programm. Es war spassig und toll. Wir Kinder probierten ein Feuer zu machen und dann sangen wir lustige Lieder. Am nächsten Abend schauten wir den Film namens Johnny English. Da fehlten die Popcorns nicht! Er war cool. Am letzten Abend war Tanzen das Thema, es war nämlich Disco.  
Julia und Nicole



### **Theater**

Wir übten die Rollen für unser Theater, welches wir den Eltern im November vorführen.

### **Lieder**

Zwischendurch sangen wir auch noch die Musicallieder oder auch die Lagerlieder, wie zum Beispiel: „Es wott es Froueli...“ oder „An den Ufern des Mexiko Rivers“.

### **Zulg**

Am Dienstagnachmittag gingen wir an die Zulg Steintürme bauen. Dabei entdeckten wir noch einen hübschen Frosch.

Olivia und Aurelian

### **Schulreise**

Wir gingen ein Eseltrekking machen. Wir durften sogar auf den Eseln reiten. Zwischendurch wanderten wir durch die liebliche Gegend. An einem schönen Bach machten wir eine kleine Rast. Wir spielten am Bach. Dann ritten wir wieder zurück.

Tizian und Jan



## Elterninfo



### Liebe Eltern

Der Elternrat hofft, dass Sie und Ihre Kinder das neue Schuljahr gut gestartet haben. Am Elternabend konnten Sie die Vertreter/innen für den Elternrat wählen und kennen lernen: Wir haben für alle Klassen ein bis zwei Vertreter/innen gefunden, so auch für den neuen Kindergarten an der OSH in Hünibach.

### Nothilfekurs für Kinder

Der Samariterverein Fahrni bietet für die Kinder der 1. - 6. Klasse einen Nothilfekurs an. Dort können Kinder die wichtigsten Erste Hilfe Massnahmen kennen lernen. Samstag, 26.10.2013, 08.30 - 11.30 Uhr 1. - 3. Kl. und 13.30 - 16.30 Uhr 4. - 6. Kl., OSH Hünibach / Turnhalle 1



### Chindermärit – auch für Grosi und Grossvatis

Am 2. November 2013, von 09.00 bis 11.30 Uhr, findet wieder der beliebte Chindermärit in der Turnhalle Friedbühl statt. Wir unterstützen die Idee, dass Kinder ihre gut erhaltenen Spielsachen und Bücher an Kinder weiterverkaufen können. Mit dem verdienten Geld kann ein neuer Wunsch erfüllt werden!

### Projekte der Zukunft:

An der letzten Sitzung haben wir den Grundstein gelegt, um ein paar neue Projekte anzugehen. Diese werden zurzeit in Arbeitsgruppen konkretisiert. Es wurden folgende Ideen ausgewählt:

**Schulsackprojekt** für Viertklässler: Wir prüfen die Möglichkeit für ein karitatives Projekt zur Weitergabe des ausgedienten Schulsacks am Ende des Schuljahrs.

**Fundgegenstände** von Schulhäusern und Turnhallen: Wir möchten diese sinnvoll verwenden, damit sie nicht im Altkleidersack landen.

„**Neue Medien**“: Wir planen einen zeitgemässen Kurs für die Eltern zu diesem anspruchsvollen und schnelllebigen Thema.

Das **MFM Aufklärungsprojekt** sowie die Schulzahnpflege mit der Zahnfachfrau einmal jährlich wurden erfolgreich im Unterricht integriert und unterstehen neu der Schulleitung.

### Das Lernen kennen lernen

Dieser Kurs für die Eltern wird voraussichtlich im Schuljahr 2014/15 wieder durchgeführt.

### Durchgeführte Projekte:

#### Velokurse

Die vom Elternrat organisierten Velokurse vom Juni und August 2013 wurden sehr gut besucht. Voraussichtlich werden nächstes Jahr wieder Kurse in Zusammenarbeit mit ProVelo durchgeführt. Die Kinder lernen dort das richtige Verhalten auf dem Fahrrad in anspruchsvollen Situationen wie z. B. Kreisverkehr.

#### Znünibuffet

Der Elternrat hat im Juni 2013 die Primarstufenkinder wieder mit einem reichhaltigen und gesunden Buffet überrascht. Vertreterinnen des Elternrats haben während zwei Stunden Früchte und Gemüse gerüstet und diese in ein farbiges Znüni verwandelt. Der Absatz an Spiessli war gross und hat uns bewiesen, dass Vitamine und Co schön angerichtet allen eine Freude bereitet.

# BIBLIOTHEK

---

# HILTERFINGEN

Ein Bericht von unserer Mitarbeiterin Esther Ammann – Sie verlässt die Bibliothek nach 20 Jahren.



**„Wer ständig glücklich sein möchte muss sich oft verändern“ (Konfuzius)**

Mein Weg in die Bibliotheksarbeit bot sich im Jahre 1992 an, als mein Schwiegervater, Hansjörg Ammann, in der Oberstufenschule Hünibach als Primarlehrer tätig war. Seine Vertretung am Samstag war mein Einstieg.

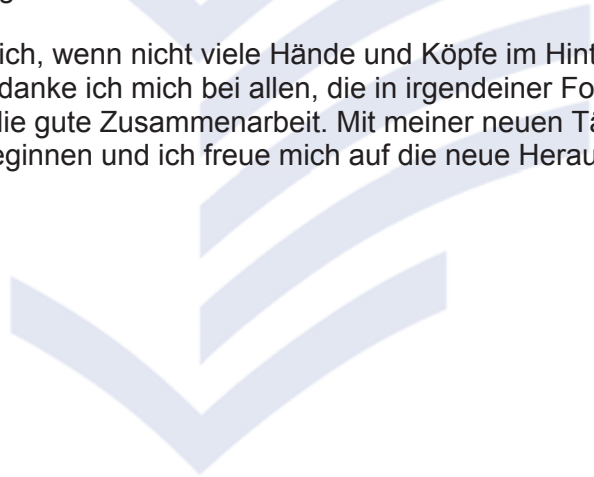
Ab dem Frühjahr 1993 besuchte ich den Grundkurs für Bibliothekarinnen teilzeit in Bern um mich fachlich auf den aktuellsten Stand zu bringen. Die Samstag-Morgen Ausleihe war für mich eine willkommene Abwechslung neben dem Familienalltag. Hansjörg Ammann wurde nach seiner Tätigkeit als Lehrer auch in der Bibliothek pensioniert und Kathrin Gfeller trat ihren Dienst als neue Leiterin 1998 an. Wir wurden ein innovatives Team!

Was mir an dieser Tätigkeit immer sehr gefallen hat, ist der Kontakt zu allen Altersgruppen! Von den jüngsten Krabbelkindern zu der älteren Generation der Gemeinde. Ich werde Euch sehr vermissen nach diesen 20 Jahren!

Mein Wunsch für die Bibliothek ist, dass sie weiterhin Erfolg hat, die Menschen sich hier treffen, ihre Medien zu Hause geniessen, sich auch stets aktiv mit dem Team austauschen dürfen und mich nicht vermissen (jeder ist ersetzbar). Dem Bibliotheksteam wünsche ich weiterhin viel Freude in dieser sehr vielfältigen Tätigkeit. Auch den Gemeindebehörden danke ich herzlich für ihre wohlwollende Unterstützung.

Die Arbeit in der Bibliothek wäre nicht möglich, wenn nicht viele Hände und Köpfe im Hintergrund unterstützend tätig wären. Darum bedanke ich mich bei allen, die in irgendeiner Form für die Bibliothek tätig sind oder waren für die gute Zusammenarbeit. Mit meiner neuen Tätigkeit durfte ich bereits Mitte September beginnen und ich freue mich auf die neue Herausforderung.

*Herzlich – Esther Ammann-Graf*



## Seniorinnen- und Seniorenfahrt vom 15. August 2013

### Blumengeschmückte Bauernhäuser und prachtvolle Aussichten

Zum diesjährigen Seniorinnen- und Seniorenausflug für über 74-jährige Gemeindegewerinnen- und Gemeindegewer, welcher am 15. August 2013 bei schönstem Wetter stattfand, hatten sich gegen hundert Personen angemeldet. Gespannt rätselten die Teilnehmenden beim Einstieg in Hilterfingen und in Hünibach in die zwei Cars der Firma Fankhauser aus Sigriswil, wohin die „Fahrt ins Blaue“ wohl hingehen mag.



Die Verantwortlichen für die Seniorenfahrt 2013: Hinten v.l. die Chauffeure Leo Bucher, Bernd Harnisch und Michael Haldemann sowie Gemeinderat Christian Ibach. Vorne v.l. Rosmarie Zbinden, Marlen Ibach, Tina Diethelm, Erika Beck und Sibylle Möckli

Dann ging es los: Begleitet vom Heimbuss des Alters- und Pflegeheims Seegarten, in dem Teilnehmende aus dem Heim mit ihren Rollstühlen mitfahren konnten, passierte die Kolonne das Tor zum Berner Oberland Thun, um dann in Richtung Heimberg und Kiesen zu fahren. Dann das Rätseln der Seniorinnen und Senioren: Geht es nun in Richtung Emmental oder weiter durchs Aaretal in Richtung Bern? Aha, bei der Abzweigung in Kiesen geht es Richtung Oberdiessbach, also ins Emmental. Vor Oberdiessbach fahren die Chauffeure dann rechts, um über die aussichtsreiche Route Bleiken und Heimenschwand, mit prachtvoller Aussicht auf die Berner Alpen, und dann über Jassbach nach Röthenbach zu gelangen. Hier wird auf die schmale Bergstrasse in Richtung Chuderhüsi abgezweigt. Bald zeigt sich



Die Teilnehmenden freuen sich auf den Ausflug

rechts das altherwürdige Kirchlein von Würzbrunnen und die Chuderhüsihöhe ist bald erreicht. Bei der folgenden Talfahrt in Richtung Bowil öffnet sich ein weiterer Blick über die Hügel des Emmentals mit seinen verstreuten Bauernhöfen und den schattigen Fichtenwäldern. Weiter geht die Fahrt durch das heimelige Dorf Grosshöchstetten, dann über Biglen, Arnisäge, Obergoldbach, Schwanden nach Lützelflüh, wo die Seniorinnen und Senioren im Restaurant Ochsen zum Mittagessen erwartet werden.

Da nun alle Teilnehmenden im grossen Saal vereinigt sind, nutzt der Gemeinderat Christian Ibach die Gelegenheit, alle im Namen des Hilterfinger Gemeinderates recht herzlich willkommen zu heissen. Christian Ibach zeigt sich erfreut über die zahlreiche Teilnahme von Seniorinnen und Senioren aus Hilterfingen und Hünibach. Zum Mittagessen wünscht er allen guten Appetit und dann eine gute Rückkehr an den Thunersee. Bei Suppe, sorem Mocke mit Kartoffelstock und Rotkraut und einem währschaften Dessert wird der bisherige Verlauf der Fahrt diskutiert und man freut sich über die prachtvollen Aussichten und die blumengeschmückten Häuser, die man vom Car aus betrachten konnte.



Beim Mittagessen im grossen Saal des Restaurants Ochsen in Lützelflüh



Das heimelige Restaurant Ochsen in Lützelflüh

Nach einer gemütlichen Mittagspause gilt es den heimeligen „Ochsen“ mit den freundlichen Gastgebern zu verlassen.

Die Fahrt führte dann in Richtung Langnau und Trubschachen. Beim Dorfeingang zweigt rechts die schmale Strasse über den Blapbach ab. Hier konnten die Chauffeure Leo Bucher und Bernd Harnisch ihr grosses Können im Führen der grossen Cars unter Beweis stellen. Froh darüber, dass an diesem Tag nicht allzu viel Ausflugsverkehr auf der recht schmalen Strasse anzutreffen war, erreichte die Reisegesellschaft den höchsten Punkt auf dem Blapbach, wo ein Halt eingeschaltet wurde, der von den Seniorinnen und Senioren zu einem kleinen Spaziergang genutzt wurde. Zudem nahmen viele sich Zeit, um die Gipfel der Berner Alpen, welche sich im Süden über den Hügeln der Emmentals zeigten, geografisch einzuordnen.

Dann führte die Fahrt nach dem tief im Tal an der Emme liegenden Eggiwil und weiter nach Röthenbach und über die Oberei, Schwarzenegg und Steffisburg an die Ausgangspunkte in Hünibach und Hilterfingen.

Gemeinderat Christian Ibach möchte an dieser Stelle den Chauffeuren Leo Bucher und Bernd Harnisch von der Fankhauser Hans AG aus Sigriswil sowie dem Fahrer des Seegarten-Heimbusses, Michael Haldemann, recht herzlich für die gute Fahrt danken.

In den Dank eingeschlossen sind auch die Helferinnen Sibylle Möckli von der Spitex Rutu, Oberhofen, Erika Beck, vom Alters- und Pflegeheim Seegarten, Hünibach, Tina Diethelm vom Alters- und Pflegeheim Magda, Hilterfingen, sowie Marlen Ibach und Rosmarie Zbinden, welche die Teilnehmenden betreuten.



Pause auf dem aussichtsreichen Blapbach zwischen Trubschachen und Eggiwil

*Christian Ibach, Gemeinderat*



## Aktuelles vom Seegarten

Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach  
Platanenweg 1  
3626 Hünibach  
Telefon 033 244 16 16  
Fax 033 244 16 40  
Mail [info@seegarten-huenibach.ch](mailto:info@seegarten-huenibach.ch)  
Internet [www.seegarten-huenibach.ch](http://www.seegarten-huenibach.ch)

### **OPTIMA+ Zwischenbericht**

Der Gemeinderat von Hilterfingen hat das Projekt geprüft und eine positive Stellungnahme zu Händen der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion abgegeben. Die GEF ihrerseits hat unser Gesuch geprüft und dem Bauvorhaben zugestimmt.

Die Stimmberechtigten von Hilterfingen haben anlässlich der letzten Gemeindeversammlung der Revision der Ortsplanung mit grossem Mehr zugestimmt. Somit sind die baurechtlichen Grundlagen für unser Projekt geklärt. Wir danken der Bevölkerung für das Wohlwollen gegenüber dem Seegarten!

Der Gemeinderat von Hilterfingen hat das Wettbewerbsprogramm unterdessen genehmigt. Das Verfahren wurde als Architekturwettbewerb im selektiven Verfahren ausgeschrieben. Die Anmeldefrist für die Präqualifikation endete Mitte Oktober. Das eingesetzte Preisgericht wird 10 bis 12 Bewerbungen auswählen, die zur Teilnahme am Projektwettbewerb eingeladen werden. Unser Projekt hat mehr Schwung aufgenommen und ist auf Kurs. Wenn Sie unser Vorhaben unterstützen möchten, freuen wir uns auf Ihre Spende (AEK BANK 1826, 3601 Thun, IBAN-Nr. CH52 0870 4016 0524 9260 0, Vermerk OPTIMA+). Wir danken Ihnen schon heute für die wertvolle Unterstützung!

### **Ausblick**

Im nächsten Jahr kann die Trägerschaft auf 30 Jahre Seegarten zurückblicken. Die Feierlichkeiten finden vom 20. bis 22. Juni 2014 auf dem Gelände des Seegartens

statt. Die Stiftung hat ein Organisationskomitee eingesetzt, das für die Durchführung des Jubiläums zuständig ist. Wir halten Sie gerne auf dem Laufenden.

### **Fussgängerstreifen beim Seegarten**

Seit vielen Jahren haben sich die Heimverantwortlichen für einen zusätzlichen Fussgängerstreifen zwischen der Chartreuse und der Stationsstrasse eingesetzt. Auf der Höhe Staatsstrasse 141 und dem Mirgos-Markt wurde die Strassenquerung nun realisiert. Im Namen der Mieter vom Alterswohnen und den Heimbewohnenden des Seegartens danken wir den zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden für ihre Bemühungen!

### **Erfolgreiche Lernende**

Im laufenden Jahr haben drei Lernende ihre Ausbildungen im Seegarten erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren den jungen Berufsfrauen zu ihrem Erfolg und wünschen ihnen viel Glück und alles Gute für ihre Zukunft. Von links: Loana Bürki, Kauffrau EFZ, Melanie Lüthi, Fachfrau Gesundheit EFZ und Ramona Kropf, Fachfrau Hauswirtschaft EFZ.





### **Danke, Johanna Blatter**

Ende September 2013 tritt Frau Johanna Blatter in den wohlverdienten Ruhestand. Als Delegierte der Kirchgemeinde Hilterfingen ist sie seit März 2004 und noch bis auf weiteres, Mitglied im Stiftungsrat. Die ausgebildete Pflegefachfrau und Gerontologin war als diakonische Mitarbeiterin in der Gemeinde Hilterfingen und auch im Seegarten bestens bekannt und gern gesehen. Ihr grosses Wissen in Fragen rund um das Alter erwies sich immer als sehr wertvoll. Auch in der Ethik Gruppe des Seegartens profitierten wir von ihrer umfangreichen Erfahrung.



Liebe Johanna, im Namen der Menschen, die im Seegarten leben und arbeiten, danken wir von Herzen für deine Arbeit und wünschen dir für den nächsten Lebensabschnitt viel Gefreutes.

Der Nachfolgerin, Frau Christine Rauber, wünschen wir einen guten Start und heissen sie im Seegarten herzlich willkommen.

### **Bed & Breakfast**

Vor allem für Angehörige von Heimbewohnenden und auf Anfrage, auch für Passanten, bieten wir im Chalet Seegarten ein Bed & Breakfast an. Es stehen ein Einzelzimmer und ein Doppelzimmer zur Auswahl. Das Badezimmer befindet sich auf der Etage. Der Preis pro Übernachtung und Person mit Frühstück beträgt für Angehörige Fr. 40.00 und für Auswärtige Fr. 60.00.

Reservation bitte unter der Nummer 033 244 16 16 (Hotellerie verlangen) oder per E-Mail an [widmer.hotellerie@seegartenhuenibach.ch](mailto:widmer.hotellerie@seegartenhuenibach.ch).

### **Sparpaket des Kantons**

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, sicher haben Sie aus der Presse erfahren, dass der Kanton Bern ein einschneidendes Sparpaket ab dem Jahr 2014 umsetzen will.

Unbestritten ist, dass der Kanton Bern seine finanziellen Probleme lösen muss. Es kann nicht sein, dass mehr Geld ausgegeben wird, als eingenommen wird.

Die angekündigten Sparmassnahmen treffen den Gesundheitsbereich, im Vergleich mit den anderen, aber deutlich stärker und bringen die Institutionen im IV- und Pflegezeitbereich in grosse finanzielle Nöte. Auch die Spitex-Dienste werden arg in die Pflicht genommen.

Eine der Massnahmen, die den Seegarten schmerzlich treffen würde, wäre die Kürzung der Infrastrukturpauschale um 1/3. Erst vor zwei Jahren hat der Kanton die Infrastrukturfinanzierung neu geregelt. Mit dem Tageszuschlag von Fr. 32.75 (2013) sind die Heime befähigt worden, ihre Infrastrukturen zu finanzieren, damit sie den Unterhalt und allfällige Neubauten oder Sanierungen aus eigener Kraft mit eigenen Finanzierungslösungen und ohne Kredite des Kantons bewältigen können. Eine Kürzung von Fr. 10.00 würde die Ertragslage der Heime massiv schmälern. Die Folgen davon wären, dass kein Geld für den ordentlichen Unterhalt zur Verfügung stehen würde, notwendige Sanierungen der Infrastruktur nicht ausgeführt werden könnten und für Neu- und Umbauten (z. B. OPTIMA+) keine Mittel vorhanden wären.

Wir, die Trägerschaften der Heime, die Heimleitungen mit dem Personal und den Heimbewohnenden und der Kantonalverband vbb, wehren uns gegen diese Kürzung, weil die Zukunft der meisten Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern akut bedroht ist.

Wenn Sie weitere Informationen erhalten oder Einsicht in konkrete Zahlen haben möchten, wenden Sie sich bitte an eine Heimleitung, die Sie kennen. Wir brauchen Ihre Unterstützung!

*Andreas Schoder, Heimleiter  
Sekretär und Kassier der Stiftung*

## Bewohnerinnen und Bewohner werden nicht ausquartiert



*Der An- und Umbau des Alterswohn- und Pflegeheims Magda ist in vollem Gange. Die Bewohnerinnen und Bewohner interessieren sich sehr für das Baugeschehen im und ums Heim herum. Und die beste Nachricht: Sie müssen nicht in ein Provisorium.*



**Spatenstich**

Nach dem Spatenstich im August wurde die Magda fast vollständig eingezäunt und die ersten grossen Baumaschinen fuhrten auf. Die Bauparzellen wurden vorbereitet, was heisst, dass neben der Magda Richtung Thun das Terrain gerodet und planiert wurde. Bis Ende Oktober wurden 16 Pfähle in den Boden gebohrt, um den Baugrund zum See hin zu sichern und zu stabilisieren. Für die neuen Infrastrukturräume wurde zur Staatsstrasse hin eine riesige Baugrube ausgehoben.

Die Bauarbeiten gestalten sich sehr spannend. Jeden Tag gibt es ein neues Loch, eine neue Grube, skurrile Maschinen und unbekannte Geräte zu entdecken.



**Bauplatz Anbau**

Über Lärm, Staub und Dreck haben sich die Bewohnerinnen und Bewohner bis jetzt kaum beklagt, im Gegenteil, dass Interesse am Geschehen ist gross.

Nach langen Verhandlungen und Abklärungen hat sich die Betriebskommission entschieden, die Pflegeheimbewohner/-innen nicht auszuquartieren - sie werden im Juni direkt den neuen Anbau beziehen. Danach erfolgt der Umbau der Villa Magda. Die Bauzeit verlängert sich deshalb bis zum November 2014.

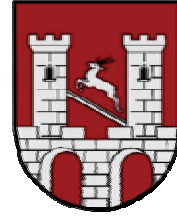
Wir werden Sie weiter informieren, auch auf [www.altersheim-magda.ch](http://www.altersheim-magda.ch) oder auf der Facebook-Seite: **Magda Hilterfingen**



Links: „**Weihnachtsmärkt**“ am 7. Dezember 2013 von 10.30 bis 19.00. Lassen Sie sich von weihnächtlichen Düften verführen, staunen Sie über die liebevoll selbst gemachten Geschenkideen und geniessen Sie das Puppenspiel.

Rechts: **Melanie von Gunten**, unsere erste Auszubildende, hat ihre Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit FaGe abgeschlossen. Bravo!

**Hilferfingens Partnerstadt Hersbruck erlebte einen abwechslungsreichen Sommer mit vielen Festen, Aktivitäten draußen und einer guten Portion Kultur in Form von Stadtgeschichte.**



Diese macht das **Deutsche Hirnjährigen Bestehens** erlebbar, seinen Münzschatzes mit Silber-Jahrhundert aus. Der Münzdem Mittelalter, mit dem sich Über die Frage, warum und von ren jener Jahrzehnte ursprüngsteckt wurden, lässt sich allerwaren erstmals 1928 in einem Gebäudes am Unteren Markt Teile des Fundes landeten bei und der Schatz geriet erneut in Vergessenkonnten im Hirtenmuseum wieder zusammengetragen werden.



**tenmuseum** im Rahmen seines 80-denn es stellte Teile eines vergespennigen aus dem 12. und 13.schatz ist wertvolles Kulturgut aus allerdings viele Rätsel verbinden. wem die Silberpfennige in den Wirklich gesammelt und weshalb sie verdings nur spekulieren. Die Münzen Kellergewölbe beim Abbruch eines in Hersbruck wiederentdeckt worden. verschiedenen Besitzern in aller Welt, heit. Mehr als 1600 der Silberpfennige konnten im Hirtenmuseum wieder zusammengetragen werden.



Nach dem Museum ging es nach draußen, und zwar per Radl: Im Rahmen der bundesweiten Aktion **Stadtradeln** „Radeln für ein gutes Klima“ wurden auch im Nürnberger Land verschiedene Aktionen gestartet. Unter dem Thema „Eifrigste Radl-Shopper“ wurde zusammen mit dem Wirtschaftsforum ein Gewinnspiel organisiert. Der Teilnehmer benötigte nur einen Flyer mit Stempelteil. Den Besuch mit seinem Radl beim Einkaufen, Essen oder einem Hersbrucker Dienstleister konnte sich jeder mit einem Stempel bestätigen lassen. Jeder Flyer mit mindestens zehn Stempeln nahm am Gewinnspiel teil und dafür radelten etliche Hersbrucker!

Rosige Zeiten standen vorher schon ins Haus: Im Juni tauchten Läden, Gassen und Plätze in der Stadt Hersbruck zum wiederholten Mal ein in den „**Rosenzauber**“ des Wirtschaftsforums. In diesen gibt es ein buntes Programm rund um die „Königin der Blumen“: Filme, Lesungen, Stadtführung, Musik, Picknick, Märchenabend, Seminare und ein großer Rosenmarkt (Bild). Der hatte Rosen, Marmeladen, Dekoartikel, Töpfereien und noch vieles mehr rund um die stachelige Schönheit zu bieten. Passend dazu strahlten die Schaufenster ebenfalls in rosiger Deko.



Und dann wurde Hersbruck für eine Woche noch um einen Stadtteil reicher: Rund 1060 Jugendliche aus 67 Ortsverbänden des Technischen Hilfswerks Bayern, dazu über 200 Betreuer, hatten eine Zeltstadt aufgebaut. In dieser wurde nicht nur die Zeit gemeinsam genossen und von dieser aus zu Ausflügen gestartet, es galt auch, den Nachwuchs-Landesmeister zu ermitteln. Acht Aufgaben mussten die maximal zehnköpfigen Nachwuchsteams beim **THW-**

**Landesjugendwettkampf** (Foto) bewältigen, zum Beispiel einen Verletzten von einem Gerüst retten und einen Steg über einen Fluss bauen.

## Sicherheitstipp

### Gifte und Chemikalien

#### Gehen Sie sorgfältig mit Giften und Chemikalien um

Im Haushalt und im Werkraum befinden sich zahlreiche gesundheitsgefährdende und giftige Substanzen wie Abwasch- und Reinigungsmittel, Kosmetikartikel, Medikamente, Tabakwaren sowie Dünge- und Lösungsmittel. Jährlich müssen sich in der Schweiz rund 12'000 Personen aufgrund von Vergiftungen behandeln lassen.

Besonders häufig sind Kinder betroffen. Wohlriechende Düfte verleiten zum Trinken einer chemischen Flüssigkeit, Kosmetika und Medikamente werden beim Spielen ausprobiert. Gutes Grundwissen sowie Disziplin beim Anwenden, Lagern und Entsorgen tragen zum sicheren Umgang bei.

#### Tipps:

- Bewahren Sie Gifte und Chemikalien ausserhalb der Reichweite von Kindern auf (abschliessbarer Schrank, in mindestens 160 cm Höhe). Belassen Sie Gifte, Chemikalien und Medikamente in der Originalverpackung, um Verwechslungen zu vermeiden.
- Beachten sie die Warnaufschriften. Seit 2012 gibt es neue, international gültige Gefahrensymbole, die schrittweise auf den Produkten zu finden sein werden.
- Befolgen Sie die Gebrauchsanweisungen. Tragen Sie Schutzhandschuhe, bei Verwendung von starken Säuren und Laugen zusätzliche eine Schutzbrille. Sorgen Sie bei Dämpfen für eine gute Belüftung.
- Bringen Sie überflüssige Chemikalien und Medikamente regelmässig den Verkaufsstellen zurück; viele Produkte können die Umwelt schädigen.
- Rufen Sie im Fall eines Vergiftungsverdachts das Tox-Zentrum an: Telefon 145

Noch mehr zu Giften und Chemikalien finden Sie in der bfu-Broschüre 3.011 auf [www.bestellen.bfu.ch](http://www.bestellen.bfu.ch). Oder informieren Sie sich vertieft auf der Website des BAG: [www.cheminfo.ch](http://www.cheminfo.ch).

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung  
Hodlerstrasse 5a  
CH-3011 Bern  
Tel. +41 31 390 22 22  
Fax +41 31 390 22 30  
[info@bfu.ch](mailto:info@bfu.ch)  
[www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)





## Versperrt – die Feuerwehr kommt nicht durch

Stellen Sie sich vor: Bei Ihnen brennt es und Personen sind in Gefahr... und die Feuerwehr kommt nicht durch. Falsch parkierte Fahrzeuge behindern oder verunmöglichen die Zufahrt für die Feuerwehr. Wertvolle Zeit geht verloren und dies kann Menschenleben kosten. Ein schlimmer Gedanke. Helfen Sie mit und vermeiden Sie solche Situationen.

- Halten Sie eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 Metern frei.
- Vermeiden Sie das Parkieren in Kurven. Feuerwehrfahrzeuge verfügen über einen grossen Wendekreis.
- Nicht jedes Gebäude kann direkt angefahren werden. Teilweise liegen Häuser abseits der Strasse und es gibt nur schmale Wege zu dem Gebäude. Auch diese Wege dürfen nicht zugeparkt werden.

Überlegen Sie sich beim Aussteigen, ob Sie möglicherweise „im Weg“ stehen. Auch für Kommunalfahrzeuge und bei Zulieferungen mit grossen Fahrzeugen sind minimale Durchfahrtsbreiten wichtig. Danke für Ihre Mithilfe!



[www.feuerwehr-hilterfingen.ch](http://www.feuerwehr-hilterfingen.ch)

24 h für Sie im Einsatz

118



Rebbaugenossenschaft Hilterfinger  
Postfach  
3652 Hilterfinger

Liebe Weinfreunde

Wir freuen uns, Ihnen unseren neuesten Weinjahrgang zu präsentieren:

**Hilterfinger Riesling-Sylvaner 2012** ist ein leichtgewichtiger Wein von finessenreicher Qualität. In der Nase Noten von fruchtigen leichtwürzigen Limetten und Litschi Aromen. Im Gaumen leicht, frisch und lebendig.

Ein spritziger, fruchtiger, feinwürziger, süffiger Apéritifwein, der aber auch ganz gut zu einem Raclette, Vacherin Fribourgeois oder aber auch zu Forelle blau oder einem Gemüseauflauf genossen werden kann.

*Optimale Trinkreife:* 2013 – 2015      *Trinktemperatur:* 10° – 12°

**Hilterfinger Regent 2012** ist ein Rotwein von mittelkräftigem Körper. In der Nase leichtfruchtige aber auch würzige Aromen von Weissm Pfeffer, leichtem Zedernholzduft und Heidelbeeren. Im Gaumen mit jugendlicher Säure, die für eine angenehme Lebhaftigkeit sorgt und die Tannine mit leichter Frucht umspielt.

*Optimale Trinkreife:* 2013 – 2018      *Trinktemperatur:* 14° – 16°  
*Nicht zu warm servieren, sondern eher leicht gekühlt, mit 15° passt er sich jeder Situation an.*

*Speisen: Steak, Braten, Wild, Käserösti, Gemüserisotto, grüne Bohnen mit Speck und Rippli.*

**Hilterfinger Regent Barrique 2011** ist ein tiefroter Wein mit violetten Reflexen. In der Nase Aromen von Blaubeeren und Sauerkirsche.

Nach einem angenehmen Auftakt breiten sich ausgeprägte Tannine im Mund aus. Die würzigen und vom Holzbau herrührenden Noten wie Tabak und Eiche paaren sich mit den fruchtigen Aromen.

Ein überzeugender Wein, mit grosser Sorgfalt gekellert, der die Typizität der Thunerseeregion widerspiegelt.

*Optimale Trinkreife:* 2013 – 2020      *Trinktemperatur:* 14° – 16°

*Speisen: Z'Vierplättli (Trockenfleisch und Hobelkäse), Saucisson, Grilladen, Wild, Steak und Braten.*

**Unsere Produkte:**

Riesling-Sylvaner	JG: 2012	75 cl	Fr. 14.50	
Regent	JG: 2011, 2012	75 cl	Fr. 17.50	
Regent Barrique	JG: 2011	75 cl	Fr. 29.50	
Riesling-Sylvaner	JG: 2012	50 cl	Fr. 10.00	
Regent	JG: 2011, 2012	50 cl	Fr. 12.00	
Marc et Lie	JG: 2011	50 cl	Fr. 30.00	mit Silberauszeichnung!
RGH Gläser, Karton à 6 Stück			Fr. 30.00	

**Unser Marc et Lie erhielt die Silbermedaille an der nationalen Edelbrandprämierung DistiSuisse vom 6. September 2013!**

**Bezahlung:**

mittels Einzahlungsschein innert 30 Tagen rein netto

**Verkauf:**

Jeweils am **ersten Montag im Monat**, von 17.00 bis 18.30 Uhr, ab Weinkeller der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen, bei der Gartenbauschule Hünibach, Chartreusestrasse 11, oder per E-Mail an Hans-Peter Steffen: [hp.steffen@bluewin.ch](mailto:hp.steffen@bluewin.ch).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Der Vorstand der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen*





Burggemeinde  
3652 Hilterfingen

### **Angebote der Burggemeinde**

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Miete pro Tag Fr. 180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen, Telefon 033 243 43 12



### **Aus dem Hilterfingenwald können bezogen werden:**

- Brennholz (Buche und Tanne)
- Cheminéeholz

Bestellungen an:

Peter Jörg  
Weingartenstrasse 2  
3652 Hilterfingen

Telefon 033 243 30 70 oder 079 602 52 22

E-Mail [peter.joerg@bluewin.ch](mailto:peter.joerg@bluewin.ch)

oder online unter [www.hilterfingen.ch/gemeinde/burggemeinde/aktualitaeten/angebote/](http://www.hilterfingen.ch/gemeinde/burggemeinde/aktualitaeten/angebote/)  
mit dem Formular „Brennholzbestellung.pdf“

### **Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen**

Anfrage bei: Forstbetriebe Sigriswil, Telefon 033 252 90 61



## **Lattenzaun beim Forsthaus Richtung Chatzestyger**

Anfangs Jahr erhielt der Betriebsleiter des Forstbetriebes Sigriswil, Hans Stauffer, eine Anfrage der Stiftung St. Beatus Sigriswil, ob die Möglichkeit bestehe, irgendwo im Wald mit einer Gruppe Leute Arbeiten zu erledigen, welche auch die Teamarbeit fördere. Er reichte diese Anfrage an uns weiter.

Da wir schon seit einiger Zeit den Zaun vom Forsthaus Richtung Chatzestyger erneuern wollten, sahen wir eine Möglichkeit, diese Arbeiten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung St. Beatus durchführen zu lassen.

Am 23. Mai 2013 traten mit der Organisatorin Margreth Wyss und dem Institutionsleiter Jörg Undeutsch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, um das Zaunprojekt in Angriff zu nehmen. Unter kundiger Leitung der Forstwarte Bernhard Eicher und Walter Amstutz konnte der ganze Zaun an einem Tag ersetzt werden.

### **Was ist die Stiftung St. Beatus Sigriswil?**

Die Wohn- und Werkgemeinschaft Stiftung St. Beatus in Sigriswil am Thunersee ist eine nach modernen Grundsätzen geführte Institution für erwachsene Menschen mit vorwiegend psychischen Behinderungen.

### **Zur Organisation der Stiftung**

Die Wohn- und Werkgemeinschaft St. Beatus ist eine vom Kanton Bern anerkannte privatrechtliche Stiftung. Strategisches Aufsichts- und Führungsorgan ist der Stiftungsrat. Die operative Leitung liegt in den Händen des Institutionsleiters.

Weitere Infos unter [www.stbeatus.ch](http://www.stbeatus.ch).

Nachfolgend einige Bilder der sehr motivierten und effizient arbeitenden Teilnehmer.



## **Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!**

### **Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern**

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

#### **Anspruchsbegründung (1):**

##### Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

#### **Anspruchsbegründung (2):**

##### Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt oder in der Nähe

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

### **Seit 2012 können Betreuungsgutschriften neu auch dann angerechnet werden, wenn die pflegebedürftige Person in der Nähe wohnt.**

Bedingung: Die pflegende Person wohnt nicht mehr als 30 Kilometer von der pflegebedürftigen Person entfernt oder braucht nicht länger als eine Stunde, um den entsprechenden Weg zurückzulegen.

#### **Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen**

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

#### **Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften**

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

<p><b>AHV-Zweigstelle Thun</b>, Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun Telefon 033 225 85 60, Fax 033 225 89 10, <a href="mailto:ahvzweigstelle@thun.ch">ahvzweigstelle@thun.ch</a> siehe auch <a href="http://www.akbern.ch">www.akbern.ch</a> oder <a href="http://www.thun.ch">www.thun.ch</a></p>
--

*Reto Pfahrer, Leiter AHV-Zweigstelle Thun*

## Die Energiewende ist auch eine Speicherfrage



**Die Energiewende bezeichnet den Umstieg von konventionellen, oft klimaschädlichen Energieträgern auf saubere, erneuerbare Energien. Dabei ist die Energiespeicherung ein Schlüssel und elementar für das Gelingen der Energiewende.**

Energieträger wie Öl, Erdgas, Kohle und Atomkraft sind lagerbar und können auf Abruf eingesetzt werden. Dies ist ein wesentlicher Vorteil und ermöglicht Energie entsprechend der Nachfrage jederzeit bereitzustellen. Die Laufzeiten konventioneller Kraftwerke können bei Vollast über 8'000 Stunden pro Jahr betragen. Ein Kalenderjahr hat 8'760 Stunden. Dagegen ist die Erzeugung erneuerbarer Energie nicht konstant. Ihr Potential ist erheblichen täglichen (Tag-Nacht) und saisonalen (Sommer-Winter) Schwankungen unterworfen. Auch das Wettergeschehen hat einen starken Einfluss. Angebot und Nachfrage decken sich nicht. Eine Speicherung ist unabdingbar. Erst wenn wir das Speicherproblem gelöst haben, können wir unsere Energieversorgung weitgehend auf die schier unbegrenzte Energie der Sonnen- und Windkraft sowie anderer erneuerbarer Energien umstellen.

### Verfügbare Speichertechnologien

**Wasserwärmespeicher:** unbegrenzte Lade- und Entladevorgänge, lange Lebensdauer, **Batterien:** Lade- und Entladevorgänge sowie Lebensdauer begrenzt, Rohstoffverfügbarkeit?  
**Pumpspeicherkraftwerke:** zurzeit einzige grosstechnisch anwendbare Speichermöglichkeit für Strom, unbegrenzte Lade- und Entladevorgänge, lange Lebensdauer, hoher Wirkungsgrad, kurzfristige Verfügbarkeit, Problematik bezüglich Gewässer- und Landschaftsschutz.

### Weitere Speichertechnologien

**Schwungradspeicher:** kurzfristige Verfügbarkeit, hohe Selbstentladung, **Druckluftspeicher:** hohe Verluste sowohl beim Komprimieren (Wärme) als auch beim Expandieren (Kälte), **Elektrisch erzeugter Wasserstoff:** Elektrolyse von Wasser, Handhabung ist sicherheitstechnisch aufwändig (Knallgas), in gewissem Rahmen ist eine direkte Einspeisung ins Erdgasnetz möglich, **Synthetisch erzeugtes Methan (Power-to-gas):** Umsetzung von Wasserstoff und CO<sub>2</sub> aus fossilen Kraftwerken zu Methan (Erdgas). CO<sub>2</sub>-Abscheidung kostet 10 % Kraftwerksleistung, **Latentwärmespeicher:** Wärmespeicherung mit Phasenwechselmaterialien (Paraffin, Salze, Eis), Lade- und Entladevorgänge sowie Lebensdauer begrenzt.

### Tipps

- Die umweltfreundlichste Energie ist diejenige, die gar nicht erst bereitgestellt werden muss
- Vor dem Bau einer Solarstromanlage Elektrogeräte modernisieren (Energieetikette beachten)
- Gebäudehülle auf zeitgemässen Standard bringen bevor eine alte Öl- oder Erdgasheizung durch eine Wärmepumpe oder Holzheizung ersetzt wird

### Energiefragen?

Regionale Energieberatung  
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
033 225 22 90, [eb@energiethun.ch](mailto:eb@energiethun.ch)





## Chlous – Trychle



**Ab 19.45 Uhr, Freitag, 6. Dezember 2013, in Hilterfingen, im Fleschegut (Hüneggpark oben), Ecke Dorfstrasse – Hünibachstrasse / Alte Thunstrasse**

**Oberhofen:** Besammlung auf dem Parkplatz Rossweid um 19.15 Uhr, anschliessend Umzug mit Fackeln, Laternen und Rübällechtli durch das Dorf Oberhofen (Alpenstrasse – Schneckenbühlstrasse) nach Hilterfingen zum Dorfplatz. Ankunft ca. 19.40 Uhr.

**Hilterfingen:** 19.40 Uhr Besammlung auf dem Dorfplatz in Hilterfingen, anschliessend Umzug mit dem Samichlous und dem Trychler Club Blumenstein ins Fleschegut, Hüneggpark.

Der Samichlous und der Schmutzli freuen sich, wenn möglichst viele Kinder mit Fackeln, Laternen und Rübällechtli am Umzug teilnehmen. Am Lagerfeuer offerieren wir Chlousepunsch für die Kleinen und Glühwein für die Grossen.

**Der Samichlous und der Schmutzli verteilen nur Chlousesäckli an Kinder bis 13 Jahren und in Begleitung Erwachsener.**

*Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus, Kommission für Kulturelles, Amt für Kultur des Kt. Bern, Trychler Club Blumenstein, Samichlous und Schmutzli*